

BESTÄTIGUNG

nach § 5 Absatz 4 der Unfallverhütungsvorschrift
„Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3, bisher GUV-V A2)

An _____
(Anschrift des Auftraggebers)

Es wird bestätigt, dass die elektrische Anlage / das elektrische Betriebsmittel / die elektronische Ausrüstung der Maschine oder Anlage

(Genaue Angaben über Art und Aufstellungsort)

den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3, bisher GUV-V A2) entsprechend beschaffen ist.

Diese Bestätigung dient ausschließlich dem Zweck, den Unternehmer davon zu entbinden, die elektrische Anlage / das elektrische Betriebsmittel / die elektrotechnische Ausrüstung der Maschine oder Anlage vor der ersten Inbetriebnahme zu prüfen bzw. prüfen zu lassen [siehe § 5 Abs. 1 und 4 der GUV-V A3 (bisher GUV-V A2)]. Zivilrechtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche werden durch diese Bestätigung nicht geregelt.

Hersteller oder Errichter
der Anlage / des Betriebsmittels:

(Stempel)



Unfallkasse München

GUV-G 960 (bisher GUV-I 1/293)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)